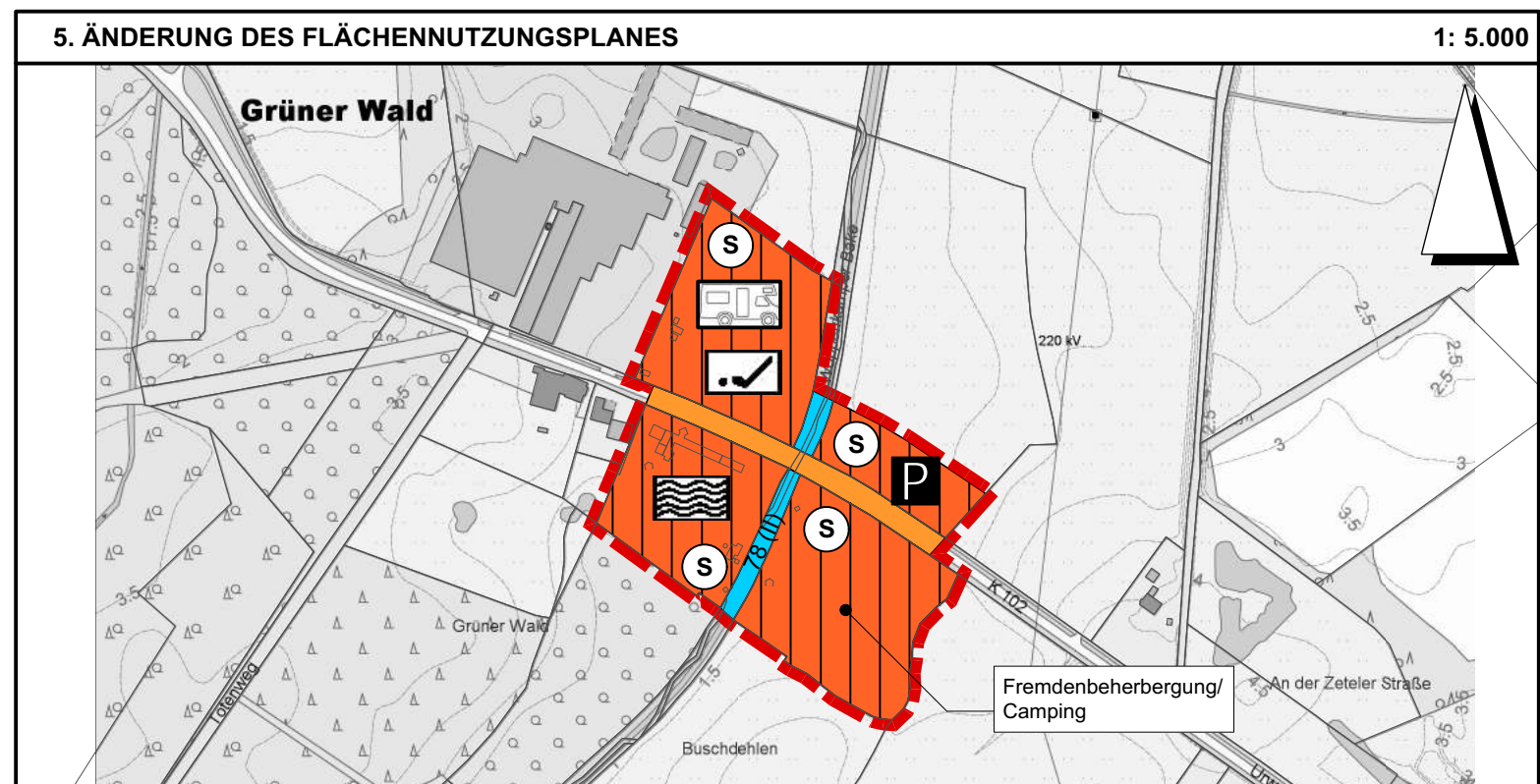




PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV 2017			
	Änderungsbereich		Überörtliche Hauptstraße (K102)
	Sonderbauflächen für die Erholung, Freizeit und Fremdenbeherbergung, Zweckbestimmung:		Fließgewässer (Nr. 78, II. Ordnung)
	Reisemobilstellplatz		Freibad
	Minigolf		Parkplatz
Für die Flächennutzungsplanänderung gilt die BauNVO 2017			

PRÄAMBEL AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE BOCKHORN DIESE 5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN. BOCKHORN, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER (SIEGEL) VERFAHRENSVERMERKE 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE BOCKHORN HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE DURCHFÜHRUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. BOCKHORN, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER 2. PLANUNTERLAGE KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: 07.04.2020 HERAUSGEBERVERMERK: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG © Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Landesvermessung und Geoinformation Landesbetrieb KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN: WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BOCKHORN IM MAßSTAB 1: 5.000, STAND: 13.04.2011 HERAUSGEBERVERMERK: UNBEKANNT 3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG <i>HWPlan</i> Stadtplanung PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. H. WEYDRINGER VORENTWURF: 25.05.2020 ENTWURF: FESTSTELLUNGSBESCHLUSS: BOCKHORN, DEN _____ 4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE BOCKHORN HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM ENTWURF DER 5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT DER BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT DER BEGRÜNDUNG SOWIE DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BOCKHORN, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER	5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DER RAT DER GEMEINDE BOCKHORN HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN. BOCKHORN, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER 6. GENEHMIGUNG DIE 5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT. _____, DEN _____ _____ (UNTERSCHRIFT) 7. BEITRITTSBESCHLUSS DER RAT DER GEMEINDE BOCKHORN IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. BOCKHORN, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER 8. BEKANNTMACHUNG DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANKREIS FRIESLAND BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM _____ WIRKSAM GEWORDEN. BOCKHORN, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER 9. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN. BOCKHORN, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER
---	--

Gemeinde Bockhorn

Landkreis Friesland

5. Änderung des Flächennutzungsplans

"Tourismus am Erlebnisbad"

Vorentwurf

M. 1 : 5.000

Herbert Weydringer

Lindenstraße 39

26345 Bockhorn

Telefon: 04453-489 492

Mobil: 01520-899 0 998

hwplan.bockhorn@ewe.net

25.05.2020